

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 30. Juni 1999

1121. Interpellation von Rolf André Siegenthaler-Benz und Mauro Tuena betreffend Wohnbevölkerung, Ausländeranteil. Am 16. Dezember 1998 reichten die Gemeinderäte Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/438 ein:

Gemäss «Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Zürich» vom Mai 1998, S. 33, sowie gemäss amtlichen Zahlen liegt in der Stadt Zürich der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung bei rund 28 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Personen sind im Wert von 28 Prozent Ausländern enthalten (Status des Aufenthalts)? Umfasst der genannte Prozentsatz auch Personen illegalen Aufenthalts?
2. Welche Entwicklung bezüglich des Ausländeranteils an der Wohnbevölkerung erwartet der Stadtrat in den kommenden zehn Jahren?
3. Bestehen Schätzungen über die Zahl der sich illegal in Zürich aufhaltenden Ausländer? Wenn ja, wie hoch ist die geschätzte Zahl und auf welchen Schätzungen beruht sie?
4. Falls der Stadtrat die vorgenannte Frage zufolge nicht vorhandener Schätzungen nicht beantworten kann, wie gedenkt der Stadtrat, sich über die Zahl der sich illegal in Zürich aufhaltenden Ausländer Klarheit zu verschaffen?
5. Erachtet es der Stadtrat als notwendig, zum Zwecke der Eindämmung der Zahl sich illegal in Zürich aufhaltender Ausländer Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche? Wenn nicht, weshalb nicht?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Beim «Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Zürich», auf das sich die Interpellanten beziehen, handelt es sich um einen Entwurf, den der Stadtrat im Mai 1998 in eine breit angelegte Vernehmlassung geschickt hat. Die Antworten sind inzwischen ausgewertet worden, und eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe ist an der Überarbeitung des Leitbilds. Dieses wird der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat zusammen mit dem Vernehmlassungsbericht in Kürze bekanntgegeben. Die Antwort auf die gestellten Fragen kann unabhängig davon erfolgen.

Zu Frage 1: Gemäss der Bevölkerungsstatistik des städtischen Statistischen Amtes bestand die Wohnbevölkerung 1998 aus 359 073 Personen. Davon waren 103 550 Personen ausländischer Herkunft, was einem Anteil von 28,8 Prozent entspricht. Die Ausländerinnen und Ausländer haben folgenden Status: Der weitaus grösste Anteil von 65 Prozent, nämlich 67 290 Menschen, hat die Niederlassungsbewilligung C; 25 269 haben die Bewilligung B (JahresaufenthalterInnen); 76 Personen haben den Saisonier-Status A. In der Stadt leben ferner 3578 Flüchtlinge mit dem Ausweis F (vorläufige Aufnahme), 2200 KurzaufenthalterInnen (L) und 4229 Asylbewerber und -bewerberinnen (N). Die Statistik weist sodann 451 Personen mit dem Status «GAST» aus, 63 inhaftierte Asylwerbende (INT)

und 394 Papierlose (UNBEK). Die Bevölkerungsstatistik erfasst nur angemeldete Personen, also keine nicht angemeldeten, sich illegal in Zürich Aufhaltenden.

Zu Frage 2: Die Entwicklung des Ausländeranteils in der Stadt Zürich ist in erster Linie von gesamtschweizerischen Regelungen abhängig. Trotz bundesrätlicher Initiativen zur Stabilisierung nimmt der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz seit 1983 zu – wenn auch gegenwärtig in stark abgeschwächter Form. Die Zahl der Immigrantinnen/Immigranten sank 1997 auf den tiefsten Stand seit 1983. Ausserdem ist auch die Rückwanderung von Ausländerinnen und Ausländern beachtlich. So entfielen 1997 auf 1000 Einwanderungen 975 Rückwanderungen. Nur knapp ein Fünftel aller Einwanderungen erfolgte im Rahmen der bundesrätlichen Zulassungsbeschränkungen. Ein grosser Teil der Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung ist in den letzten Jahren auf den Familiennachzug zurückzuführen gewesen, der jetzt grossmehrheitlich seinen Abschluss gefunden hat. Nachdem die Zulassungsbeschränkungen strenger geworden sind, ist anzunehmen, dass die Immigration über Arbeitskontingente eher abnehmen wird (Ausnahme: EU-Länder). In welchem Ausmass allerdings Asylsuchende wegen kriegerischer Auseinandersetzungen in anderen Ländern in die Schweiz und damit auch nach Zürich kommen werden, lässt sich nicht abschätzen.

Zu Frage 3: Es bestehen keine Schätzungen über die Zahl der sich illegal in Zürich Aufhaltenden. Von der Kriminalpolizei kommt der Hinweis, dass sie 1997 1812 bzw. im Jahre 1998 1684 Arrestationen behandelte, bei denen es sich um illegal eingereiste Ausländer und Ausländerinnen handelte oder aber um solche mit Aufenthaltsstatus N oder F.

Zu den Frage 4 und 5: Es liegt in der Natur der Sache, dass der Bereich des Illegalen sich weitgehend mit dem des Klandestinen deckt, der sich eben den Bemühungen um Klarheit nach Kräften entzieht, und die Polizei verfügt bekanntlich nicht über genügend Gegenkräfte (sprich: Personal), um Gesetzesverstösse auf allen Ebenen zu verhindern oder noch mehr einzudämmen. Sie führt aber spontane Schwerpunktaktionen im Drogen- und Rotlichtmilieu, in Durchgangszentren und bekannten Aufenthaltsorten von sich illegal aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländern durch, und sie reagiert auf entsprechende Hinweise. Der Stadtrat ist denn auch der Meinung, dass es nicht an den rechtlichen Grundlagen mangelt, auf die allein sich jedes Vorgehen der Behörden in einem Rechtsstaat zu stützen hat.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für interkulturelle Fragen, die Fachstelle für Stadtentwicklung, das Statistische Amt, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber